

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Konzept für die Sanierung von Sportstätten  
 Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs**
**Beschlussorgan**

Sportausschuss      Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	26.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Sportausschuss	29.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Sportausschuss beschließt den in der Anlage beigefügten modifizierten Maßnahmenkatalog und beauftragt die Verwaltung mit der Planung und der Umsetzung der dort festgelegten Sanierungsmaßnahmen. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt immer nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind aktuell im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Zeile 13, 900.000,00 € p.a. veranschlagt. Aufgrund des investiven Charakters der Maßnahme „Kunstrasenplatz Oberstr.“ erfolgt im Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2008/2009 eine Umschichtung in den Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, i. H. v. 145.100 € für das Hj. 2008 zur Durchführung der Maßnahme.

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der erfolgten Umschichtung und vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2008/2009 die Freigabe i. H. v. 145.100 € für die Maßnahme „Kunstrasenplatz Oberstr.“, Hj. 2008.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme bis zu 900.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 aufgrund des Sanierungsstaus auf städtischen Sportanlagen eine Prioritätenliste beschlossen. Ferner wurde die Verwaltung aufgefordert sicherzustellen, dass die nicht verwendeten Restmittel des Jahres 2007 weiterhin für die Sanierung der Sportanlagen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat aufgrund der neuesten Daten die Prioritäten fortgeschrieben. Dazu wird auf die in der Anlage 1 beigefügte neue Liste hingewiesen. Die Änderungen sind erforderlich um der Dringlichkeit der Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Besonders wird auf die Umwandlung des Tennenplatzes auf der Sportanlage Oberstr. in einen Kunstrasenplatz hingewiesen. Dabei soll der städtische Sportplatz durch den nutzenden Verein in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden, da damit dem gestiegenen Bedarf des Vereins Rechnung getragen wird und die Nutzungszeiten damit erheblich ausgeweitet werden können. Ferner wurde dem Verein durch einen privaten Sponsor eine erhebliche Summe für die Durchführung der Maßnahme zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Mittelbereitstellung ist eine Realisierung noch im Jahr 2008. Es bleibt eine Finanzierungslücke in Höhe von 145.100,--€. Da es sich um eine städtische Platzanlage handelt, erscheint es angemessen, die noch fehlenden Mittel durch die Stadt bereitzustellen.

Aufgrund des investiven Charakters der Maßnahme „Kunstrasen Oberstr.“ ist eine Umschichtung vom Teilergebnis- in den Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Hpl. 2008/2009 erforderlich.

Daneben wurden diverse weitere Maßnahmen aufgenommen, die zum weiteren Betrieb der betroffenen Anlage dringend erforderlich sind und aus den verfügbaren Instandhaltungsmitteln nicht gedeckt werden können.

**Da die Umwandlung des Sportplatzes Oberstr. in einen Kunstrasenplatz wesentlich durch Sponsoren des Vereins mitfinanziert wird und diese Mittel nur für das Jahr 2008 zur Verfügung stehen, ist eine Realisierung in der Sommerpause 2008 notwendig. Da dies nur bei kurzfristiger Beschlussfassung sichergestellt werden kann, erfolgt die Vorlage trotz Verfristung.**

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1